

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/028/ XII	
Sitzung am	: 09.11.2021	
Sitzungsort	: TriBühne Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 20:18

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführung	: gez.	Simone Krafft

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 09.11.2021

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Oehme, Kathrin

Teilnehmende

Berbig, Miro
Betzner-Lunding, Ingrid
Bilger, Christine
Böttcher, Christine
Brüning, Marcus
Büchner, Wilfried
Clausen-Holm, Danny
Doblinger, Hansjörg
Fedrowitz, Katrin
Gloger, Peter
Hahn, Sybille
Heyer, Gabriele
Holle, Peter
Jürs, Lasse
Lunding, Arne
Mährlein, Tobias
Mann, Arne
Matthes, Uwe
Mendel, Christoph
Mond, Christiane
Muckelberg, Marc-Christopher
Müller-Schönemann, Petra
Pender, Patrick
Rathje, Reimer
Schloo, Tobias
Schulz, Frank
Steinhau-Kühl, Nicolai
Stender, Emil
Thedens, Thomas
von der Mühlen, Dagmar
Wangelin, Kornelia
Weidler, Ruth
Wojtkowiak, Sven

Verwaltung

Borchardt, Hauke
Reinders, Anette
Roeder, Elke Christina
Struppek, Bernd-Olaf

Amt 13
Erste Stadträtin
Oberbürgermeisterin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Protokollführung

Krafft, Simone

Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Kahlert, Angelika
Krückmann, Lilly

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Frahm, Felix
Schenppe, Volker
Schloo, Denise
von Appen, Bodo
Waldheim, Christian

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 09.11.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.09.2021

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 21/0559

Ausschussumbesetzungen in diversen Ausschüssen, hier: Antrag der Freien Wähler vom 21.10.2021

TOP 8 : B 21/0508/2

Wahl des 9. Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

TOP 9 : B 21/0511

Schmutzwasserbeseitigung; HIER: Gebührenbedarfsberechnung 2022

TOP 10 : B 21/0516

Erlass einer Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt vom 01.01.2022

TOP 11 : B 21/0335/2

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2020 - Schlussbesprechung

TOP 12 : B 21/0334/2

Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2020

TOP 13 : B 21/0489

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg",
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth,
nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg,
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und b)
Satzungsbeschluss**

TOP 14 : B 21/0415

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich
Coppernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich
Lütjenmoor, hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss**

TOP 15 : B 21/0365/2

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: südlich
Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die
externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger-Hagen,
westlich Kohtla-Järve-Straße; hier: Entscheidung über die Behandlung der
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

TOP 16 :

Einwohnerfragestunde Teil 2

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 : B 21/0498

Grundstücksangelegenheit – Strategische Flächensicherung

TOP 18 : B 21/0499

Grundstücksangelegenheit – Strategische Flächensicherung

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 09.11.2021

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 34 Mitgliedern fest.

Frau Oehme gratuliert den Eheleuten Schloo zur Geburt ihres Sohnes.

Dann findet eine Gedenkminute zu Ehren der am 13.10.21 verstorbenen ehemaligen Stadtvertreterin Irene Wessel und des am 13.10.21 verstorbenen ehemaligen Stadtvertreters Herrn Reinhard Lowsky statt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Rathje bittet beim Tagesordnungspunkt 13 „Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt südlich und nördlich Kösliner Weg“ um Redezeitverlängerung um 10 Minuten.

Abstimmung darüber:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2			2	
Nein:									
Enthaltung:						2			
Befangen:									

Bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 17 und 18:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Oehme möchte die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zusammen aufrufen.

Abstimmung darüber:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung gesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 14.09.2021

Keine.

TOP 4:

Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme berichtet, dass heute an der KZ-Gedenkstätte Wittmoor eine Gedenkveranstaltung stattgefunden hat.

TOP 5:

Berichte der Oberbürgermeisterin

Frau Roeder gibt bekannt, dass Norderstedt jetzt die viertgrößte Stadt Schleswig-Holsteins ist.

Frau Roeder erklärt, dass heute im Livestream das erste Mal die sog. „Bauchbinden“ eingeblendet werden, also das Einblenden von Namen und Fraktionen.

Dann gibt Frau Roeder zwei Beantwortungen von Einwohnerfragen aus der Sitzung vom 14.09.2021 als **Anlage 1** und **Anlage 2** zu Protokoll.

Außerdem gibt Frau Roeder eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP 6:**Einwohnerfragestunde Teil 1**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, Norderstedt, fragt zum Thema „Corona-Fälle im Haus Hog´n Dor“. Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.
Frau Roeder beantwortet die gestellte Frage.

TOP 7: A 21/0559**Ausschussumbesetzungen in diversen Ausschüssen, hier: Antrag der Freien Wähler vom 21.10.2021**

Die WIN-Fraktion benennt für alle Positionen N. N. Herrn Patrick Lehmitz.

Beschluss**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

Neubenennung: Patrick Lehmitz (stellv. bürgerliches Mitglied)

Ausschuss für Schule und Sport

Neubenennung: Patrick Lehmitz (stellv. bürgerliches Mitglied)

Kulturausschuss

Neubenennung: Detlev Kannapinn (stellv. bürgerliches Mitglied)

Umweltausschuss

Neubenennung: Patrick Lehmitz (stellv. bürgerliches Mitglied)
Detlev Kannapinn (stellv. Bürgerliches Mitglied)

Jugendhilfeausschuss

Neubenennung: Patrick Lehmitz (stellv. bürgerliches Mitglied)

Stadtwerkeausschuss

Neubenennung: Hildegard Helm-Drube (stellv. bürgerliches Mitglied)

Eingaben Ausschuss

Neubenennung: Detlev Kannapinn (stellv. bürgerliches Mitglied)
Hildegard Helm-Drube (stellv. bürgerliches Mitglied)

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 8: B 21/0508/2
Wahl des 9. Seniorenbeirats der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Nach § 5 Abs. 11 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt (Seniorenbeiratssatzung) vom 16.07.2009 werden folgende Bewerber*innen als Mitglieder*innen für den 9. Seniorenbeirat ernannt:

1	Bensel	Karsten
2	Braun	Joachim
3	Frauen	Brigitte
4	Fuchsius-Tyx	Hella
5	Gärtner	Brigitte
6	Hagge	Hans-Hermann
7	Heuer	Franz
8	Hopp	Iris
9	Hübner	Wilfried
10	Jähn	Hans-Erich
11	Jochens	Rainer
12	Klotz	Ute
13	Köll	Harald
14	Kortum	Waltraud
15	Koschmieder	Solange
16	Metzler	Michael
17	Porschien	Christian
18	Schmid	Christine
19	Schmidt	Gunda
20	Springer	Michael

Die konstituierende Sitzung wird am 10.01.2022 stattfinden.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: B 21/0511
Schmutzwasserbeseitigung; HIER: Gebührenbedarfsberechnung 2022

Frau Roeder weist darauf hin, dass ein redaktionelle Fehler im Beschlussvorschlag unterlaufen ist, im Beschlussvorschlag muss es wie folgt heißen:

Beschlussvorschlag:

Die Schmutzwassergebühr 2022 sinkt gegenüber 2021 von 2,08 Euro pro m³ auf 1,90 € **pro** m³ Schmutzwasser.

Beschluss:

Die Schmutzwassergebühr 2022 sinkt gegenüber 2021 von 2,08 Euro pro m³ auf 1,90 € **pro** m³ Schmutzwasser.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 10: B 21/0516
Erlass einer Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt vom 01.01.2022

Beschluss:

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Norderstedt auf Grundlage des §§ 4 Absatz 1 Satz 1, 17 Absatz 2 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) in vorliegender Form (Anlage 1, Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2			
Nein:								2	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 32 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Frau Oehme ruft die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam auf.

TOP 11: B 21/0335/2**Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2020 - Schlussbesprechung****Beschluss:**

1. *„Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Werten fest:*

<i>Bilanzsumme.....</i>	<i>302.707.318,30 EUR</i>
<i>Summe der Erträge.....</i>	<i>148.189.631,23 EUR</i>
<i>Summe der Aufwendungen</i>	<i>130.929.213,62 EUR</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>17.260.417,61 EUR</i>

2. *Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 17.260.417,61 einen Betrag in Höhe von EUR 12.260.417,61 in die Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 5.000.000,00 an die Stadt auszuschütten.“*

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 21/0334/2**Konzernabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2020****Beschluss:**

Der Konzernabschluss 2020 und der Konzernlagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2020 beauftragten Wirtschaftsprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung im Stadtwerkeausschuss erörtert.

„Die Stadtvertretung billigt den Konzernabschluss Stadtwerke Norderstedt für das Geschäftsjahr 2020 mit den folgenden Werten:

Bilanzsumme.....	433.953.743,06 EUR
Summe der Erträge.....	205.391.915,47 EUR
Summe der Aufwendungen	188.130.658,12 EUR
Konzernjahresüberschuss	17.261.257,35 EUR.“

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 21/0489

**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg",
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth,
nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg,
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und b)
Satzungsbeschluss**

Frau Roeder weist darauf hin, dass es im Beschlussvorschlag zu einem redaktionellen Fehler gekommen ist. Es muss im Beschlussvorschlag durchgängig Bezug auf die Vorlage B 21/0489 und nicht wie dargestellt auf die Vorlage B 21/0480 genommen werden. Dies wird entsprechend angepasst.

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage **B 21/0489**) werden

berücksichtigt

5.2, 9.2, 12.6

teilweise berücksichtigt

9.1, 10.1

nicht berücksichtigt

8.1

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 10.2, 11.1, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.7, 12.8, 12.9, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4 zur Vorlage **B 21/0489**) werden

berücksichtigt

2.3, 2.5

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.4

zur Kenntnis genommen

1.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage **21/0489**) und dem Teil B – Text – (Anlage 7 zur Vorlage **21/0489**) in der zuletzt geänderten Fassung vom 28.04.2021, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 05.05.2021 (Anlage 8 zur Vorlage **B 21/0489**) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 39

davon anwesend: 34...; Ja-Stimmen: 28...; Nein-Stimmen: 5...; Stimmenenthaltung: ...1

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5		2	2		1	
Nein:				5					
Enthaltung:								1	
Befangen:									

Bei 28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 14: B 21/0415

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor, hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9., 15.2- 15.4, 18.2

teilweise berücksichtigt

13.6, 14.3, 14.4, 14.9

nicht berücksichtigt

14.8

zur Kenntnis genommen

1.- 8., 10.- 12., 13.1- 13.5, 13.7- 13.17, 14.1, 14.2, 14.5- 14.7, 14.10, 15.1, 15.5, 16, 17.1, 17.2, 18.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

nicht berücksichtigt

1

zur Kenntnis genommen

2.1- 2.3, 3.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.08.2021, als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 27.08.2021 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: ...39..;

davon anwesend...34..; Ja-Stimmen:...34...; Nein-Stimmen:0.....; Stimmenenthaltung:...0...

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 15: B 21/0365/2

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße / Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger-Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße; hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 21/0365/2) werden

berücksichtigt

1., 2.2, 6.2, 8.1, 10., 12.2, 12.3, 13.6, 13.7, 13.8, 13.12, 14.3, 14.4, 16.2, 16.3, 16.4, 16.5, 16.7

teilweise berücksichtigt

14.1, 14.2

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.3, 3., 4.1, 4.2, 5., 6.1, 7., 8.2, 9., 11., 12.1, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.9, 13.10, 13.11, 13.13, 13.14, 13.15, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.8, 15.9, 16.1, 16.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 21/0365/2) werden

berücksichtigt

2.4

teilweise berücksichtigt

1.2, 1.3, 1.5, 2.7

nicht berücksichtigt

1.4, 1.7, 1.8, 1.9, 2.2, 2.3, 2.5, 2.6

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.6, 2.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6 zur Vorlage B 21/0365/2) und dem Teil B - Text – (Anlage 7 zur Vorlage B 21/0365/2) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2021, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 21.09.2021 (Anlage 8 zur Vorlage B 21/0365/2) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: ...39..;

davon anwesend...34..; Ja-Stimmen:...0...; Nein-Stimmen:...0...; Stimmenenthaltung:...0...

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	10	8	5	5	2	2		2	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 16:
Einwohnerfragestunde Teil 2**

Herr Andreas Adam, Ochsenzoller Str. 171 a, Norderstedt, hat Anmerkungen zum Thema „Beschlussfassung in der Stadtvertretung“.
Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Beschlussfassung über die beiden folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte erfolgt ohne Aussprache im öffentlichen Teil.